

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kraiburg a. Inn
in der Remise in Kraiburg a. Inn am

Dienstag, den 03.08.2021

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Petra Jackl
Schriftführerin: Marina Fortenbacher

Anwesend sind:

- Dr. Sebastian Heimpl
- Dr. Kamhuber Ludwig
- Fischer Andreas
- Hilge Adrian
- Hochreiter Matthias
- Huber Markus
- Kifinger Franz
- Kirmeier Ernst
- Lehmann Anette
- Pickart Claudia
- Preintner Gerhard
- Rauscher Markus
- Schreiber Werner
- Schmidinger Christian
- Seidinger Kathrin
- Voglmaier Anton

Abwesend: Lehmann Anette - entschuldigt

Aus dem Bereich der Verwaltung anwesend: Markus Schmidinger / Bauamt

Als Tischvorlagen wurden verteilt: -

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt den ordnungsgemäßen Zugang der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung

1. Beschluss:

Die Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Beginn ca. 18:45 Uhr

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2021
- 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4 Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung
 - a) Renovierung des Gebäudes und Ausbau des Dachgeschosses, Brunngasse 1
 - b) Antrag auf isolierte Befreiung zum Austausch des Holzzaunes gegen einen Doppelstabmattenzaun, Höhe 180 cm, Silveriostr. 33
 - c) Antrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Lindach 1
 - d) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Zaunes, Höhe 180 cm, Kampenwandstr. 8
 - e) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabmattenzaunes, Höhe 160 cm, Bürgermeister-Voglmaier-Str. 13
- 5 Bauleitplanung Markt Kraiburg a.Inn zur Beratung und Beschlussfassung
 - 5.1 7.Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-West“ im Bereich Fl.Nr. 283, Gemarkung Kraiburg; Billigung des Planentwurfes
 - 5.2 Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ensdorf Nord-Ost"
 - a) Vorstellung Abstimmung zu Naturschutz und Landschaftspflege
 - b) Satzungsbeschluss
 - 5.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Bruckhäusln" für den Bereich der Fl.Nr. 333/23, Gemarkung Kraiburg a.Inn
 - 5.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz" für den Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian, Söllstr. 2
 - 5.5 Antrag auf Aufstellung Außenbereichssatzung für "Lohen"
- 6 Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme; Außenbereichssatzung für den Ortsteil "Hausing"
- 7 Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Fischteichanlagen auf Fl.Nr. 752 und 756, Gemarkung Maximilian, Stellungnahme
- 8 Absage Volksfest 2021, Beschluss
- 9 Anschaffung von Luftreinigern für die Schule; Beratung und Beschluss
- 10 Freiwillige Feuerwehr Guttenburg
 - a) Bestätigung des 1. Kommandanten; Beschluss
 - b) Bestätigung des 2. Kommandanten; Beschluss
- 11 Antrag Marktgemeinderätin Frau Lehmann auf Durchführung einer Sportlerehrung

- 12 Antrag auf Erlaubnis zum Abstellen eines LkW 7,5 t am Volksfestplatz, Beschluss
- 13 Info in Sachen Verkehrsführung Wuhrmühle - Maximilian
- 14 Bekanntgaben
- 15 Anfragen

wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.07.2021 (öffentlicher Teil)

2. Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 06.07.2021 (öffentlicher Teil), die den Mitgliedern des Marktgemeinderates in der Bayern Box zur Verfügung gestellt wurde, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3 Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung -aus der Sitzung vom 06.07.2021:

- Für die Digitalisierung der Schule wurden bei der Fa. MG Datentechnik 7 Beamer und ein Server angeschafft
- Naturbad: Der Sponsoring-Vorschlag des Fördervereins wurde befürwortet.
Die Giebelseite des Gebäudes soll mit foliierten Wassertropfen gestaltet werden.
Die Tropfen können mit den Logos der werbenden Firmen versehen werden
Preise der Wassertropfen:
 kleine Tropfen: 200 €
 mittelgroße Tropfen: 400 €
 große Tropfen: 600 €
Zudem wird die traufseitige Außenwand hin zum Fußweg, unterteilt in drei Bereiche, für Werbung:
 Ost 1: 2.500 € für 5 Jahre
 Ost 2: 1.800 € für 5 Jahre
 Ost 3: 3.000 € für 5 Jahre
- Die Privatstraße auf dem Grundstück Fl. Nr. 839/3 Gemarkung Maximilian wird als öffentliche Gemeindestraße übernommen

TOP 4. Bauanträge zur Beratung und Beschlussfassung

a) Renovierung des Gebäudes und Ausbau des Dachgeschosses, Brunngasse 1

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zur Renovierung des Gebäudes und Ausbau des Dachgeschosses, Brunngasse 1, Fl.Nr. 21, Gemarkung Kraiburg a.Inn, vor.

Nach Beratung über den Antrag, u.a. hinsichtlich der vorgesehenen beiden Quergiebeln fasst der Marktgemeinderat seinen

3. Beschluss:

Der Antrag zur Renovierung des Gebäudes und Ausbau des Dachgeschosses, Brunngasse 1, Fl.Nr. 21, Gemarkung Kraiburg a.Inn, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 6 : 10

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Die Vorsitzende berichtet über die Vorberatungen des Marktgemeinderates betreffend der Anträge auf isolierte Befreiung zur Errichtung von Zäunen. Hierzu soll in der nächsten Sitzung ein Grundsatzbeschluss zur Behandlung dieser Thematik gefasst werden.

b) Antrag auf isolierte Befreiung zum Austausch des Holzzaunes gegen einen Doppelstabmattenzaun, Höhe 180 cm, Silveriostr. 33

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung zum Austausch des Holzzaunes gegen einen Doppelstabmattenzaun, Höhe 180 cm, Silveriostr. 33, Fl.Nr. 1511/61, Gemarkung Guttenburg, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“. Das Bauvorhaben ist zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO verfahrensfrei, jedoch entspricht der geplante Zaun nicht den Gestaltungsvorschriften zu Einfriedungen im Bebauungsplan. Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

4. Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ zum Austausch des Holzzaunes gegen einen Doppelstabmattenzaun, Höhe 180 cm, Silveriostr. 33, Fl.Nr. 1511/61, Gemarkung Guttenburg wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf den Grundsatzbeschluss, welcher in der nächsten Sitzung zu diesem Thema gefasst werden soll wird verwiesen.

c) Antrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Lindach 1

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Lindach 1, Fl.Nr. 951, Gemarkung Guttenburg, vor.

5. Beschluss:

Der Antrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Lindach 1, Fl.Nr. 951, Gemarkung Guttenburg, wird befürwortet und an das Landratsamt Mühldorf a. Inn, als Genehmigungsbehörde, weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Zauns, Kampenwandstr. 8

Dem Marktgemeinderat liegt ergänzend zum Antrag auf isolierte Befreiung, welcher in der Sitzung vom 06.07.2021 abgelehnt wurde, die Anfrage vor, ob dieser beantragte Zaun anstatt mit 200 cm Höhe mit 180 cm Höhe genehmigungsfähig wäre. Der Antrag der letzten Sitzung soll daher in Bezug auf die Zaunhöhe auf 180 cm geändert werden.

Es wird laut Antrag das Mindestmaß von 180cm benötigt da es sich bei den Hunden um Deutsche Schäferhunde handelt die als Gebrauchs- und Arbeitshunde im IGP Bereich (Schutzdienst,Fährte,Unterordnung) sportlich geführt werden. Gerade wegen der Sprunghöhe soll der Zaun als Pflichtbewusste Hundehalter auf 180cm Höhe errichten werden, da dieser das Ausbrechen der Hunde schwieriger macht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“.

Der geplante Zaun soll aus Doppelstabmatten in grau mit einer Höhe von 1,80 m um das gesamte Grundstück errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist somit zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO verfahrensfrei, jedoch entspricht der geplante Zaun nicht den Gestaltungsvorschriften zu Einfriedungen im Bebauungsplan. Zudem soll der Zaun im Bereich des Grundstücks, welcher an die öffentliche Straße grenzt, nicht um die lt.

Bebauungsplan vorgesehenen 0,75 m zurückgesetzt werden.

Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

6. Beschluss:

Der Antrag zur Errichtung eines Zauns, Kampenwandstr. 8, Fl.Nr. 505 / 8, Gemarkung Maximilian, wird in Form einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf den Grundsatzbeschluss, welcher in der nächsten Sitzung zu diesem Thema gefasst werden soll wird verwiesen.

e) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabmattenzaunes, Höhe 160 cm, Bürgermeister-Voglmaier-Str. 13

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabmattenzaunes, Höhe 160 cm, Bürgermeister-Voglmaier-Str. 13, Fl.Nr. 1900/22, Gemarkung Guttenburg, vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“.

Das Bauvorhaben ist zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 a BayBO verfahrensfrei, jedoch entspricht der geplante Zaun nicht den Gestaltungsvorschriften zu Einfriedungen im Bebauungsplan.

Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn wurde durch die Bauverwaltung vom Antragsteller angefordert.

7. Beschluss:

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ensdorfer Wiesen“ zur Errichtung eines Stabmattenzaunes, Höhe 160 cm, Bürgermeister-Voglmaier-Str. 13, Fl.Nr. 1900/22, Gemarkung Guttenburg, wird vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Nachbarn genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Auf den Grundsatzbeschluss, welcher in der nächsten Sitzung zu diesem Thema gefasst werden soll wird verwiesen.

TOP 5. Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn;

5.1 7.Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern-West“ im Bereich Fl.Nr. 283, Gemarkung Kraiburg a.Inn; Billigung des Planentwurfes

In der Sitzung vom 06.07.2021 hat der Marktgemeinderat dem Antrag auf Einleitung des Bauleitplanverfahrens zugestimmt.

Nun liegt dem Marktgemeinderat der entsprechende Entwurf zur 7.Änderung i.d.F. vom 02.08.2021 zur Billigung vor.

Die Zufahrt zum Grundstück stellt das vorliegende Geh- und Fahrtrecht dar. Das Gebäude wurde nach Rücksprache mit dem nördlichen Grundstückseigentümer weiter in Richtung Osten verschoben um hier eine bessere Belichtung des nördlichen Grundstückes zu erreichen.

8. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn wird der vorliegende Planentwurf i. d. F. vom 02.08.2021 gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren ist mit der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiter durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

5.2 Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ensdorf Nord-Ost“

a) Vorstellung Abstimmung zu Naturschutz und Landschaftspflege

In der Sitzung vom 23.03.2021 wurden vom Marktgemeinderat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen.

Durch das Landratsamt Mühldorf a.Inn, Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege wurde eine Grünordnung gefordert.

Durch die beauftragte Landschaftsarchitektin Frau Daniela Reingruber, Firma Grünfabrik wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt Mühldorf a.Inn und den Antragstellern eine entsprechende Grünordnung erstellt und in die Satzung als Endfassung vom 12.07.2021 integriert.

9. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn wird die vorliegende Grünordnung gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Satzungsbeschluss

10. Beschluss:

Nachdem die in der Sitzung vom 23.03.2021 vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Grünordnung in die Satzung i.d.F. vom 12.07.2021 eingearbeitet wurden beschließt der Marktgemeinderat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ensdorf Nord-Ost“ als Satzung.

Nachdem ein Genehmigungsverfahren nicht durchgeführt werden muss, ist das Bauleitplanverfahren mit der Bekanntmachung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ für den Bereich der Fl.Nr. 333/23, Gemarkung Kraiburg a. Inn

Die Veräußerung des Stichstraßengrundstücks Fl. Nr. 333/23 durch den Markt Kraiburg a. Inn an den Käufer erfolgte unter der Maßgabe, dass dieses Grundstück durch eine Garage bebaut werden kann. Nachdem die Garage nun an die bestehende Garage angebaut werden soll und dadurch nicht mehr im Rahmen einer isolierten Befreiung genehmigt werden kann, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Nördlich der bestehenden Garage ist entsprechend ein Baufenster für die Errichtung einer Garage geplant.

11. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Bruckhäusln“ im Bereich der Fl.Nr. 333/23, Gemarkung Kraiburg a. Inn durch Planung eines Baufensters für die Garage mit ca. 6 m x 6 m.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

5.4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ für den Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian

Dem Marktgemeinderat liegt die Anfrage auf Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ für den Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian vor.

Im derzeitigen Bebauungsplan aus 1975 sind eingeschossige Wohnhäuser mit einer maximalen Traufhöhe von 3,75 m ausgewiesen.

Um eine sinnvolle Bebauung ohne unnötige Versiegelung zu ermöglichen wäre ein zweigeschossiger Bau mit Traufhöhe von mindestens 5,80 oder auch 6,00 m nötig.

Zudem bietet das Grundstück die Möglichkeit, von zwei Seiten erschlossen zu werden und bietet somit optimale Voraussetzungen für ein Doppelhaus.

Zusammengefasst ergeben sich laut Planer für eine Änderung des Bebauungsplanes folgende Fragen:

1. Änderung der zulässigen Traufhöhe auf 5,80 – 6,0 m
2. Möglichkeit entweder ein Doppelhaus oder ein Einfamilienhaus zu errichten
3. Möglichkeit der Teilung des Grundstückes
4. Zufahrtsmöglichkeit von beiden Seiten des Grundstückes
5. Evtl. Änderung der festgelegten Dachneigung von 20 Grad
6. Möglichkeit zur Errichtung zweier Doppelgaragen im Norden.

Aufgrund dieses Antrages berät der Marktgemeinderat über die generelle Überarbeitung des gesamten Bebauungsplanes und sieht eine Nachverdichtung als sinnvoll an, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ aus 1975 nicht mehr zeitgemäß sind.

Dies würde der Flächensparoffensive der Bayerischen Staatsregierung sowie den Erfordernissen des Flächensparens gemäß Landesentwicklungsprogramm Rechnung tragen.

Betreffend dem vorliegenden Antrag fasst der Marktgemeinderat seinen

12. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Fl.Nr. 487/9, Gemarkung Maximilian.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Der Antrag ist somit abgelehnt. Es soll der gesamte Bebauungsplan überarbeitet werden.

5.5 Antrag auf Aufstellung Außenbereichssatzung für „Lohen“

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Lohen“ vor.

Antragsteller sind die Eigentümer der Grundstücke Lohen 1, 3 und 3a, für dessen Bereich die Außenbereichssatzung gelten soll.

13. Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung für „Lohen“.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 6. Bauleitplanung Stadt Waldkraiburg zur Stellungnahme; Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Hausing“

Dem Marktgemeinderat liegen die Unterlagen zur Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg betreffend der Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hausing“ zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB vor.

14. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen die vorliegende Bauleitplanung der Stadt Waldkraiburg zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Hausing“ nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwände, da Belange des Marktes Kraiburg a. Inn nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 7. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Fischteichanlagen auf Fl.Nr. 752 und 756, Gemarkung Maximilian, Stellungnahme

Dem Marktgemeinderat liegt durch das Landratsamt Mühldorf a. Inn der Antrag von Herrn Hardt auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Fischteichanlagen auf Fl. Nr. 752 und 756, Gemarkung Maximilian, zur Stellungnahme vor.

Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis bestand bis Ende 2015. Nachdem die Fischteichanlage weiter betrieben wird, wurde nun eine neue Erlaubnis beantragt.

15. Beschluss:

Von Seiten des Marktes Kraiburg a. Inn bestehen gegen den vorliegenden Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Fischteichanlagen auf Fl. Nr. 752 und 756, Gemarkung Maximilian keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 8. Absage Volksfest 2021; Beschluss

In der Sitzung vom 02.03.2021 hat der Marktgemeinderat beschlossen, das Volksfest auf den Zeitraum 09.09.2021 bis Sonntag 12.09.2021 zu verlegen, zzgl. ggf. ein politischer Abend am 13.09.2021. Aufgrund der aktuellen Situation sehen weder Brauerei noch Wirt eine Möglichkeit, das Volksfest durchführen zu können.

16. Beschluss:

Der Beschluss des Marktgemeinderates vom 02.03.2021 wird aufgehoben. Das Volksfest wird im September 2021 durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

TOP 9 Anschaffung von Luftreinigern für die Schule; Beratung und Beschluss

Nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultur fördert der Freistaat Bayern die Beschaffung technischer Instrumente zur Unterstützung des infektionsschutzgerechten Lüftens in den Schulen.

Zuwendungsfähig nach dieser Richtlinie ist die Beschaffung von

- a) mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filter-, UV-C- oder Ionisations- und Plasmatechnologie zur Verringerung der Aerosolkonzentration,
- b) dezentralen Lüftungsanlagen, soweit sie nicht von der Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen“ umfasst sind, für Klassen- und Fachräume.

Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen betreffend fest installierter zentraler Raumluftechnischer Anlagen (RLT- Anlagen) sowie Eigenbaumodelle.

Die Zuwendung wird gewährt als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1750 Euro je förderfähigem Raum im Sinn der Nr. 2

Daneben gibt es noch die Bundesförderung für stationäre RLT-Anlagen. Bei der Bundesförderung werden die Investitionsausgaben in einer Höhe von zu 80 % gefördert.

Die Vorsitzende berichtet über ihr Gespräch mit der Firma Rauscher betreffend Zeitplan und mit Architekt Andreas Reithmeier betreffend dem Einbau einer fest installierten Raumluftechnikanlage. Ein Antrag auf Förderung soll gestellt werden.

Hinsichtlich der Anschaffung von mobilen Luftreinigern fasst der Marktgemeinderat seinen

17. Beschluss:

Für die Schule werden mobile Luftreiniger angeschafft.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

Anstelle von mobilen Luftreinigungsgeräten ist eine fest installierte Lüftungsanlage geplant.

**TOP 10 Freiwillige Feuerwehr Guttenburg; Bestätigung der Kommandanten und der Stellvertreter
a) Bestätigung des 1. Kommandanten; Beschluss**

Die Vorsitzende berichtet von der Dienstversammlung der freiwilligen **Feuerwehr Guttenburg**, bei der Herr Georg Bollner am 04.07.2021 gemäß Art. 8 Abs. 2 BayFWG wieder auf die Dauer von 6 Jahren zum Kommandanten gewählt wurde.

Der Gewählte bedarf nun nach Art. 8 Abs. 4 BayFWG der Bestätigung durch den Markt Kraiburg a. Inn im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

18. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Gewählte Georg Bollner in seiner Funktion als Kommandant bestätigt wird. Vor Aushändigung des Bestätigungsschreibens ist die Zustimmung des Kreisbrandrates einzuholen.

Bedingungen werden an die Bestätigung nicht geknüpft, da Herr Bollner die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits absolviert hat.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

b) Bestätigung des 2. Kommandanten; Beschluss

19. Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Gewählte Herr Anton Roß in seiner Funktion als Stellvertreter des 1. Kommandanten bestätigt wird. Der Gewählte bedarf nun nach Art. 8 Abs. 4 BayFWG der Bestätigung durch den Markt Kraiburg a. Inn im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Bedingungen werden an die Bestätigung nicht geknüpft, da Herr Roß die vorgeschriebenen Lehrgänge bereits absolviert hat.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 11 Antrag Gemeinderätin Frau Lehmann auf Durchführung einer Sportlerehrung

Von Marktgemeinderätin Frau Lehmann liegt ein Antrag vor auf Durchführung einer Sportlerehrung.

Die Vorsitzende berichtet, dass diese Idee nicht neu ist und bereits für die kommende Bürgerversammlung eine Ehrung geplant ist.

Geehrt werden Kraiburger Vereinskraften und Sportler für:

- einen mind. 10. Platz bei deutschen Meisterschaften
- einen Medaillenrang bei bayerischen Meisterschaften
- einen ersten Platz bei Regional-Meisterschaften (mindestens auf Bezirksebene)
- die Teilnahme ohne/mit Medaillengewinn an Olympischen Spielen, Paralympics, Welt- und Europameisterschaften sowie Pokalwettbewerben auf gleicher Ebene

TOP 12 Antrag auf Erlaubnis zum Abstellen eines LkW 7,5 t am Volksfestplatz; Beschluss

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag vor auf Erlaubnis, seinen LKW am Volksfestplatz abstellen zu dürfen. Sollte der Platz benötigt z. B. für das Volksfest benötigt werden, würde es sich für diese Zeit einen anderen Parkplatz suchen.

Die Vorsitzende schlägt vor, eine hohe Schlüsselkaution für die Schranke, sowie eine Pacht für das Abstellen auf dem Volksfestplatz zu verlangen.

Ein Vorteil, den Volksfestplatz als Parkmöglichkeit zu nutzen wäre laut einiger Gemeinderäte, dass diese Fahrzeuge dann nicht mehr auf der Straße stehen würden.

Gemeinderat Ernst Kirmeier spricht die Zulässigkeit an. Derzeit ist der Festplatz als Sondergebiet für das Volksfest ausgewiesen. Ein Parkplatz würde diesem widersprechen. Dies ist abzuklären.

20. Beschluss:

Die Zulässigkeit des Parkens auf dem Volksfestplatz soll geklärt werden. Ist diese gegeben, befürwortet der Gemeinderat das Parken für Fahrzeuge bis 7,5 t.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 13 Info in Sachen Verkehrsführung Wuhrmühle Maximilian

Beim Markt Kraiburg wurden Beschwerdeschreiben zur Verkehrsführung Wuhrmühle – Maximilian eingereicht. Diese Schreiben wurden an die Verkehrsbehörde im Landratsamt Mühldorf weitergeleitet.

TOP 14. Bekanntgaben

Die Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:

- Von einer Bürgerin liegt ein Schreiben bzgl. Der Ausweisung von Anwohnerparkplätzen im Marktplatz vor. Die Vorsitzende verweist hier auf das in Auftrag gegebene Verkehrsgutachten.
- Woher kommt das Abwasser im Wanklbach
Laut Vorsitzender wird Putzwasser, Reinigungswasser etc. über die Regenwasserschächte und Gullis am Marktplatz entsorgt. Dies sorgt dann im Wanklbach für Schaum.
- Neue Bodenrichtwerte. Diese sind auf der Homepage des Landkreises einsehbar.
- In der Schule wurde Frau Karmann verabschiedet.
- Belegung von Kita und Krippe
- Hundemarken und Leinenpflicht
Im Markt Kraiburg a. Inn sind aktuell 241 Hunde gemeldet. Die Hunde sind zwingend mit einer Hundesteuermarke am Halsband zu versehen. Die Leinenpflicht ist gemäß der Satzung über die Hundehaltung einzuhalten.
- Wanklbach Hochwasser
Vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim liegt ein vorläufiges Ergebnis vor. Hier ist Gefahrenpotential vorhanden. Im Oktober/November soll ein endgültiges Ergebnis vorliegen. Die Bürger werden in einer separaten Versammlung informiert.

TOP 15 Anfragen:

Gemeinderat Andreas Fischer

Herr Fischer berichtet, dass die Errichtung des Pumptracks in Kraiburg a. Inn vom DAV favorisiert wird und eine eventuelle Beteiligung im Raum steht.

Herr Fischer berichtet über den schlechten Zustand der Innleiten. Diese sollte vom Bauhof wieder instand gesetzt werden.

Vorgelesen und genehmigt am 14.09.2021 mit 14 gegen 0 Stimmen.

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin

Marina Fortenbacher
Schriftführerin